

## Außenwirtschafts- und Zollrecht

Wissenswertes über Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen, Ausfuhr- und Einfuhrbestimmungen, Ausfuhrkontrolle, Embargos, innergemeinschaftlichen Warenverkehr, Warenursprung und Präferenzen sowie Zoll und Zollrecht

- [Antidumping und Antisubvention](#)
- [Ausfuhrbestimmungen EU/Österreich](#)
- [Ausfuhrkontrolle](#)
- [Brexit - handelspolitische bzw. zollrechtliche Aspekte und die Auswirkungen des Handelsabkommens](#)
- [Einfuhrbestimmungen EU/Österreich](#)
- [Embargos und Sanktionen](#)
- [Handelspolitische Maßnahmen der USA - Zusatzzölle](#)
- [Innere Gemeinschaftlicher Warenverkehr](#)
- [Investitionskontrolle](#)
- [Konfliktmineralien](#)
- [Ursprungsbestimmungen](#)
- [Zollbestimmungen EU/Österreich](#)

## Antidumping und Antisubvention

Antidumping- und Antisubventionszölle auf Einfuhren bestimmter Waren aus Drittstaaten sollen unfairen Handelspraktiken und die Anwendung unerlaubter Subventionen ausgleichen.

[Informationsportal](#) zu Antidumping- und Antisubventionsverfahren der Europäischen Union: Überblick einschließlich Informationen zu Produktkategorie und -beschreibung, Ursprungsländer, KN-Codes und Zollsätze, Chronologie, aktueller Status der Verfahren, Rechtsdokumente und Änderungen der Maßnahmen.

Unsere Infoblätter versorgen Sie mit **grundlegenden Informationen** über das [Antidumping-](#) und [Antisubventionsverfahren](#).

Die [Verordnung \(EU\) 2017/2321](#) enthält die sogenannte "[Neue Berechnungsmethode](#)" für Verfahren gegen Einfuhren aus WTO-Ländern, bei denen infolge von staatlicher Einflusnahme die heimischen Preise und Kosen als nennenswert verzerrt anzusehen sind.

Mit der [Verordnung \(EU\) 2018/825](#) wurde die sogenannte [Modernisierung der Antidumping- und Antisubventionsverfahren](#) in Kraft gesetzt. Diese enthält ein Paket von Maßnahmen, die zur Verkürzung der Verfahrensdauer, zu einer Erhöhung der Transparenz und Vorhersehbarkeit im Verfahren aber auch - durch den teilweisen Wegfall der "Lesser Duty Rule" - zu höheren Zöllen führen.

### Links und Hinweise:

- Europäische Kommission:
  - [Allgemeine Informationen zu Antidumping/Antisubvention](#)
  - [Leitfaden zur Antragstellung von Antidumpingverfahren](#)
  - [Leitfaden: Kontaktaufnahme/Schriftwechsel mit EU Kommission](#)
  - [Leitfaden: Benutzung der elektr. Tron.tdi- Plattform u.a. für Übermittlung von Stellungnahmen in Handelsschutzverfahren](#)
  - [Marktverzerrungsbericht zu China](#)
  - [Marktverzerrungsbericht zu Russland](#)
  - [Factsheet zu den modernisierten handelspolitischen Schutzmaßnahmen](#)
  - [Anhörungsbeauftragter \(Ombudsmann\): Funktion, Mandat und Kontaktdaten](#)
  - [FAQs](#)
  - [KMU-Leitfaden zu Handelsschutzmaßnahmen \(in deutscher und englischer Sprache\)](#)
  - [Leitfaden für Antidumping-/Antisubventionsuntersuchungen dritter Staaten](#)

- BMDW
  - Liste der aktuellen Antidumping-Fälle
  - Liste der aktuellen Antisubvention-Fälle

Haben Sie Fragen? Unsere Spezialistinnen und Spezialisten informieren Sie gerne!

## Ausfuhrbestimmungen EU/Österreich

Hier finden Sie Details über Bestimmungen, die Sie als Exportunternehmen bei der Ausfuhr von Waren aus der EU beziehungsweise Österreich berücksichtigen müssen:

### Incoterms 2010

- Allgemeine Informationen
- Auflistung aller Klauseln

### Incoterms 2020

- Allgemeine Informationen
- Auflistung aller Klauseln

### Sonstige Maßnahmen

- Verbote und Beschränkungen (VuB) bei der Ein- und Ausfuhr

Dies sind gemeinschaftsrechtliche und nationale Vorschriften, die den Warenverkehr mit Drittstaaten beschränken oder verbieten können.

### Zollrechtliche Bestimmungen

- Ausfuhr von Waren aus der EU

Die Definition des Warenbegriffs und Infos zur Zollanmeldung finden Sie in unserem Basiswissen Zoll.

### Sonstige Informationen

- Zollrecht: Export Control System (ECS)  
Abgabe von Vorab-Anmeldungen zur Risikoanalyse
- Tax Free Shopping  
Mehrwertsteuer-Rückvergütung für Touristinnen und Touristen ohne Wohnsitz im EU-Raum
- Export-Rechnung  
Allgemeine Informationen zur Export-Rechnung (commercial invoice, facture commerciale)

Haben Sie Fragen? Unsere Spezialistinnen und Spezialisten informieren Sie gerne!

## Ausfuhrkontrolle

Die Ausfuhr von industriell-gewerblichen Gütern unterliegt in der EU grundsätzlich keinen Beschränkungen (Grundsatz der Exportfreiheit).

Allerdings wird dieses Prinzip der Freiheit des Außenhandels bei bestimmten strategisch relevanten Gütern, aus sicherheitspolitischen oder außenpolitischen Erwägungen, bei völkerrechtlichen Verpflichtungen und in Durchführung der Sicherheits- und Handelspolitik der EU durchbrochen und es werden Kontrollen oder Verbote, insbesondere in der Ausfuhr, teilweise auch in der innergemeinschaftlichen Verbringung oder Einfuhr, angeordnet.

Die Kontrollen basieren auf EU-Rechtsakten oder nationalen Rechtsquellen, mittelbar auf internationalen Vereinbarungen, UN- oder OSZE-Beschlüssen

Ob Güter oder Dienstleistungen frei (das heißt ohne Beschränkungen) exportiert, vermittelt oder erbracht werden dürfen, einer Genehmigung des BMDW/Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (beziehungsweise, betreffend Kriegsmaterial, des BMI) bedürfen oder diese Transaktionen überhaupt verboten sind, hängt davon ab, ob

- die Güter auf einer Güterliste (Kontrollliste oder Embargoliste) angeführt sind
- der Empfänger/Endverwender auf einer Personenliste genannt ist
- die Güter/Dienstleistungen für einen kontrollierten Zweck bestimmt sind oder sein können (Endverwendungsprüfung).

Daraus ergibt sich als grobes Prüfschema: Was? Wem? Wofür?

Es obliegt primär dem Ausführer (teilweise auch dem innergemeinschaftlichen Verbringer), seine Ware/Dienstleistung zu klassifizieren und das Vorliegen von Verboten oder Genehmigungspflichten zu prüfen.

Das BMDW bietet dafür notwendigenfalls Rechtsschutzinstrumente an: Voranfrage, Feststellungsbescheid nach AVG, Bestätigung der Güterklassifizierung (ehm. Auskunft zur Güterliste).

- [Außenwirtschaftsgesetz/Außenwirtschaftsverordnungen](#)
- [Dual-Use-Regelung](#)
- [Militärgüter](#)
- [Sicherheitskontrollgesetz](#)
- [Anti-Folter-Verordnung](#)
- [Embargos](#)
- [Feuerwaffen](#)
- [Covid 19-Impfstoffe und -Wirkstoffe](#)

Neben diesen auf EU- oder österreichischem Recht basierenden Exportkontrollvorschriften können Genehmigungspflichten, Meldepflichten oder Verbote auch aufgrund anderer Bestimmungen, beispielsweise des Re-Exportkontrollrechts der USA, bestehen.

Auch andere Gesetze und Verordnungen (zum Beispiel: Waffengesetz, Ausfuhr von Kulturgütern, Außenhandel mit Vorläuferstoffen, artengeschützten Tieren und Pflanzen, Chemikalien, Abfälle) können Beschränkungen enthalten, die hier nicht behandelt werden.

Haben Sie Fragen? Unsere [Spezialistinnen und Spezialisten](#) informieren Sie gerne!

## Brexit - handelspolitische und zollrechtliche Aspekte

Hier finden Sie [Details](#) zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU aus handelspolitischer und zollrechtlicher Sicht.

## Einfuhrbestimmungen EU/Österreich

Hier finden Sie Details über Bestimmungen, die Sie als Importunternehmen bei der Einfuhr von Waren in die EU beziehungsweise Österreich berücksichtigen müssen:

## Zollrechtliche Bestimmungen

- [Einfuhr von Waren in die EU](#)  
Die Grundprinzipien zur Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr finden Sie in unserem Basiswissen Zoll.
- [Import Control System \(ICS\)](#)

## Wichtige Informationen zu Agrarwaren und sonstigen Produkten

- Hier finden Sie [Informationen](#) für Importeure zu Agrarwaren und sonstigen Produkten

## Sektorspezifische Beschränkungen

- [Eisen und Stahlwaren - Schutzmaßnahmen gegen Einfuhren von Stahlerzeugnissen](#)
- [Verbote und Beschränkungen in Ein-, Aus- und Durchfuhr](#)

Haben Sie Fragen? Unsere [Spezialistinnen und Spezialisten](#) informieren Sie gerne!

## Embargos und Sanktionen

Embargos sind Wirtschaftssanktionen, die gegenüber einem bestimmten Staat verhängt werden und den Außenwirtschaftsverkehr mit diesem Staat nach Maßgabe der entsprechenden Vorschriften einschränken, meistens sogar komplett verbieten.

Embargomaßnahmen können je nach ihrer Zielsetzung einzelne Personen, Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen beziehungsweise spezielle Wirtschaftsbereiche betreffen und dementsprechend eine unterschiedliche Tragweite haben.

Es werden die einzelnen [länder- und personenbezogenen Embargos](#) (inklusive der [Militärgüterembargos](#)) zusammenfassend dargestellt und zur vertiefenden Information Links auf die relevanten EU-Rechtsquellen angeboten.

- [Afghanistan](#)
- [Ägypten](#)
- [Belarus](#)
- [Burma/Myanmar](#)
- [Burundi](#)

- [Guinea \(Republik\)](#)
- [Guinea-Bissau](#)
- [Irak](#)
- [Iran](#)
- [Jemen](#)
- [Kongo \(Dem. Republik\)](#)
- [Libanon](#)
- [Libyen](#)
- [Mali](#)
- [Nicaragua](#)
- [Nord-Korea](#)
- [Russland und Ukraine](#)
- [Simbabwe](#)
- [Somalia](#)
- [Sudan](#)
- [Südsudan](#)
- [Syrien](#)
- [Tunesien](#)
- [Türkei \(Östliche Mittelmeer Sanktionen\)](#)
- [Venezuela](#)
- [Zentralafrikanische Republik](#)

Bitte beachten Sie auch unsere Informationen zu [personenbezogenen Embargos](#) (Menschenrechtsverstöße, Terrorismus, Verbreitung/Einsatz von Chemiewaffen, Cyber-Angriffe gegen die EU und ihre Mitgliedsstaaten) und [Militärgüterembargos](#).

Haben Sie Fragen? Unsere [Spezialistinnen und Spezialisten](#) informieren Sie gerne!

## Innergemeinschaftlicher Warenverkehr

Der Warenverkehr innerhalb des EU-Binnenmarktes ist grundsätzlich frei. Im innergemeinschaftlichen Handel gibt es daher nur sehr wenige Einschränkungen (beispielsweise für Abfälle, Chemikalien, Kulturgüter, Dual-Use und Militärgüter oder bestimmte pflanzenschutzrechtliche Bestimmungen).

Aus steuerlicher Sicht sind bei der Abwicklung von Handelsgeschäften innerhalb der EU die [Bestimmungen zur Umsatzsteuer](#) (Mehrwertsteuer) sowie für verbrauchsteuerpflichtige Produkte (zum Beispiel: Alkohol, Bier, Wein, Schaumwein, Tabak, Mineralöl) die [Verbrauchssteuerregelungen](#) zu beachten.

Haben Sie Fragen? Unsere [Spezialistinnen und Spezialisten](#) informieren Sie gerne!

## Ursprungsbestimmungen

Das Thema Ursprung gibt einen Überblick der Bestimmungen zum präferenziellen und nichtpräferenziellen Warenursprung und die für den internationalen Handel notwendigen Nachweise.

Der präferenzielle Ursprung ist Grundlage für die Gewährung von Zollbegünstigungen beziehungsweise Zollbefreiungen im Handel zwischen Ländern mit Präferenzabkommen (beispielsweise zwischen der EU und der Schweiz).

Der nichtpräferenzielle Ursprung ist für die Anwendung zahlreicher handelspolitischer Maßnahmen (zum Beispiel: Antidumping) oder für statistische Zwecke entscheidend, führt aber zu keinen Zollbegünstigungen (beispielsweise im Handel mit Ländern im arabischen Raum).

[Nichtpräferenzieller Ursprung - allgemeine Ursprungszeugnisse](#)

Ermittlung des nichtpräferenziellen Ursprungs und Ausstellung von allgemeinen Ursprungszeugnissen

[Richtlinie für die Ausstellung von allgemeinen \(nichtpräferenziellen\) Ursprungszeugnissen und dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen, gültig seit 10. Februar 2021.](#)

[eUZ - elektronisches Ursprungszeugnis](#)

[Präferenzieller Ursprung: Wann sind Waren zollbegünstigt?](#)

Definition und Voraussetzungen zur Erlangung von Zollbegünstigungen

[Präferenzabkommen](#)

Präferenzabkommen, Präferenzzonen und autonome Präferenzmaßnahmen

[Präferenznachweise](#)

Warenverkehrsbescheinigung EUR.1, EUR-MED, AT.R, Formblatt A, Erklärungen auf der Rechnung

## Präferenzrecht: Kumulierung

Was bedeuten volle, bilaterale und diagonale Kumulierung?

## Lieferantenerklärung

Inneregemeinschaftlicher Nachweis über den Warenursprung

## Made in ...

Anbringen/Verwendung der Herkunftsbezeichnung «Made in Austria»

Haben Sie Fragen? Unsere Spezialistinnen und Spezialisten informieren Sie gerne!

## **Zollbestimmungen EU/Österreich**

Der Warenverkehr mit Drittstaaten unterscheiden sich grundsätzlich von den vergleichsweise einfachen Lieferungen und Erwerben innerhalb der EU, da beim Handel mit Drittstaaten die Außengrenze der EU (und somit die Zollgrenze) überschritten wird.

So liberalisiert der Handel innerhalb der Zollunion ist, der Warenverkehr mit Drittstaaten wird durch das Zollrecht der EU mit seinen genau festgelegten und strikt einzuhaltenden Verfahrensabläufen geregelt.

Jährlich mehr als 4,5 Millionen Zollanmeldungen in Österreich unterstreichen die Bedeutung der Kenntnisse des Zollrechts: Sie sichern die erfolgreiche und problemlose Abwicklung der Außenhandelstätigkeit und wirken risikominimierend.

- Carnet ATA: Informationen zum internationalen Zoll- und Haftungsdokument
- Neuigkeiten und Basisinformationen zum Zollrecht der EU
- Zölle: Zolltarif, Aktuelle Tarifierungsentscheidungen der EU, Basisinformation Tarifierung, VZTA verbindliche Zolltarifauskünfte, Zollaussetzungen und Zollkontingente sowie Informationen zum Allgemeinen Präferenzsystem (APS)

Haben Sie Fragen? Unsere Spezialistinnen und Spezialisten informieren Sie gerne!

Stand: 01.10.2021